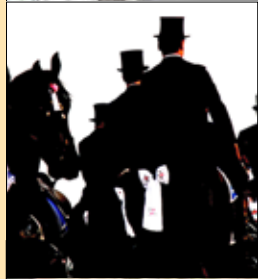


Königswartha *aktuell*



Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny • www.koenigswartha.de



„Osterreiten“



Fotos: Dr. Andreas Weise

Im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern

FROHE OSTERN

Ihr Gerd Schieber
Stellvertretender Bürgermeister

Amtsblatt der Gemeinde Königswartha

und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha

Partnergemeinde
Sandhausen



DAS NERVT!

Verehrte Einwohner von Königswartha und Ortsteile, als Bürgermeister sowie 13 von 16 Gemeinderäten möchten wir uns wieder zu Wort melden.

Vorangestellt noch einige Bemerkungen zur derzeitigen Situation unserer Gemeinde:

Nach Auswertung der momentan finanziellen Gegebenheiten in unserer Gemeinde durch die Kämmerin Frau Pfeiffer im letzten Gemeinderat sind wir durchaus optimistisch, unsere Konsolidierungsmaßnahmen im geplanten Zeitraum durchzusetzen. An dieser Stelle nochmals Dank an Herrn Prof. Svarovsky für die fachliche Unterstützung.

Was uns aber als Gemeinderäte wirklich nervt, sind die teils albern einlassungen zweier Gemeinderäte. Das deutsche Verwaltungsrecht und die Gemeindeordnung fordern ja leider mitunter einen buchstabengetreuen Verfahrensablauf; wer es möchte, findet darin natürlich eine große „Spielwiese“, um beim nichtminutiösen Beachten dieser Abläufe Ärger zu bereiten.

Wir wollen gerade in dieser besonderen Situation die Gemeinde voranbringen und nicht durch Paragraphenpopoleien Hindernisse und Zeitverluste in Kauf nehmen müssen. Leider geht dies bis hin zu zahlreichen Dienstaufsichtsbeschwerden! Inhaltlich gehen diese Beschwerden gegen Null.

Mit Freude und Genugtuung haben Bürgermeister und Gemeinderäte den regen Zuspruch bei den vergangenen Ge-

meindeversammlungen registriert. Ein zukünftiger Bürgermeister ist gut beraten, wenn er solche Veranstaltungen zur Tradition werden lässt.

Unserfreulich waren natürlich die Einwohnerversammlungen „begleitenden“ anonymen Briefkastensendungen.

In dem Zusammenhang soll hier die Meinung der vielzitierten Margot Käßmann wiedergegeben werden: *„Wenn Menschen meinen, durch Anonymität geschützt zu sein, lassen sie die „Sau raus“. Es ist unfassbar, wie Menschen da über andere ablassen, urteilen, mit welchem Vokabular sie sich äußern. Schauen sie dem anderen in die Augen, müssen sie zeigen, wer sie sind, und würden das gewiss nicht tun.“*

Eigentlich schade, dass dieses Zitat in vollem Umfang auch auf Königswartha zutrifft.

Barthel
Dörfer
Eichler
Glowik
Katscher
Langen

Leuteritz
Nowotny
Schenk
Schiebschick
Schieber
Weise
Wobst

Herzliche Glückwünsche zum Geschäftsjubiläum

Am 4. April 1990 gingen Marlies und Hartmut Sebastian, mit der Eröffnung des „Getränke-Ecks“, den Schritt in die Selbstständigkeit. Die Verlegung ihrer Arbeitsstätten und die Tatsache, dass 2 damals noch schulpflichtige Kinder sie brauchten, gaben den Anstoß zur Suche nach Alternativen. Eine Geschäftsidee bestand schon länger und sie beschlossen, diese nunmehr in die Tat umzusetzen.

Noch während ihrer Berufstätigkeit funktionierten sie die damals gerade errichtete Garage zur Verkaufsstelle um. Sie merkten jedoch schnell, dass am Gebäude im Interesse der Angebotsvielfalt, des steigenden Kundendurchlaufes und nicht zuletzt auch der Erhaltung der Privatsphäre ihrer Familie, Baumaßnahmen erforderlich waren. Im Frühjahr 1991 fassten sie deshalb den Entschluss zum Bau des jetzigen Geschäftsgebäudes und schon im August des gleichen Jahres fand der Umzug in die neuen Verkaufsräume statt. Im Angebot ist seitdem ein reichhaltiges Getränkesortiment, Süßwaren, Eis, Zeitungen, Tintenpatronen u. Ä. Seit 2006 wurde das Sortiment zusätzlich durch den Vertrieb von Propangas der Fa. Tyczka Totalgaz und seit 2009 auch der Fa. Rheingas erweitert. Seit April 2010 fand das Ehepaar mit „GP“ einen neuen, starken Partner, der im immer schwieriger werdenden Geschäftsalltag eine große Hilfe ist. In den vergangenen 25 Jahren waren verschiedene kurz- und langfristig beschäftigte Mitarbeiter an ihrer Seite, denen Herr und Frau Sebastian an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön aussprechen wollen. Sie betonen auch, dass ein besonderer Dank ihrer treuen Kundschaft und nicht zuletzt ihrer Familie und speziell ihren Söhnen gilt, die in all den Jahren immer hilfreich im Hintergrund wirkten und ihnen damit zeigten, dass der Entschluss im Frühjahr 1990 der richtige war. Auch 25 Jahre nach dem erfolgreichen Start beabsichtigt das Ehepaar in näherer Zukunft, entgegen anderslautender Gerüchte, noch keinen Ruhestand.

Am kommenden 4. April 2015 (Ostersonnabend) laden Marlies und Hartmut Sebastian zu einer kleinen Party vor ihrem Geschäft ein. Alle Kunden, Geschäftspartner und langjährigen „Weggefährten“ sind dazu recht herzlich eingeladen. Es erwarten Sie freie Getränke, Würstchen zum „Selbstkostenpreis“, Musik und die in der heutigen Zeit nicht zu unterschätzende Möglichkeit, sich in guter Stimmung zu unterhalten und Zeit miteinander zu verbringen.

Wir wünschen Familie Sebastian weiterhin viel Erfolg, immer zufriedene Kunden sowie persönliches Wohlergehen.

Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung



**Amtliche Bekanntmachungen
Zarjadniske wozjewjenja**

**Die nächste öffentliche
Gemeinderatssitzung**

*findet am Mittwoch, dem 18.03.2015, 16:30 Uhr,
im Treffpunkt Königswartha,
Neudorfer Straße 16 b*

statt.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
hiermit möchte ich Sie herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung einladen.

*Gerd Schieber
Stellvertretender Bürgermeister*

Öffentlicher Teil:

Folgende Schwerpunkte werden beraten:

- Beratung und Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 60/XII/2014
- Beratung und Beschluss zur Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 12.04.2015
- Diskussion und Beschluss zum Kaufantrag von Familie Kobelt, Königswartha, Winzeweg 5 (Flurstück 1200/3 - Randstreifen)
- Diskussion und Beschluss zum Kaufantrag Markus Riedl, Calden, Scharenburgstraße 12 (Flurstück 21, Niesendorf)
- Beschluss über die Festlegung eines Rückbaugebietes im Rahmen des Förderprogrammes „Stadtumbau Ost“ Teil Rückbau

Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte den gemeindlichen Anschlagtafeln!

Zusätzliche Gemeinderatssitzung

Am Donnerstag, dem **26.03.2015**, findet um **18:00 Uhr**, im Rathaus der Gemeinde Königswartha, Bahnhofstraße 4, im Ratssaal, eine zusätzliche öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

Beratung und Beschluss Haushaltssatzung 2015

*Gerd Schieber
Stellvertretender Bürgermeister*

Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte den gemeindlichen Anschlagtafeln!

**Auszüge aus der öffentlichen Sitzung des
Gemeinderates vom 18.02.2015**

Der stellvertretende Bürgermeister Gerd Schieber begrüßt Gemeinderäte, Amtsleiter und Gäste zur heutigen Sitzung. Er stellt Beschlussfähigkeit fest. Es sind 13 Gemeinderäte anwesend. Die Gemeinderäte Dörfer, Nowotny und Leuteritz fehlen entschuldigt.

Zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen.

Herr Schieber begrüßt Herrn Bothe vom für den B-Plan für den Verbrauchermarkt zuständigen Planungsbüro sowie Herrn Kunath (Investor) und Frau Hultsch (Geschäftsführerin Wohnbau/VersorgungsGmbH). Alle 3 nehmen am Beratungstisch Platz, sind aber nicht abstimmungsberechtigt.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Abgeordneten:	16
Stimmberechtigte insgesamt:	16
Entschuldigte:	3
Anwesende:	13

Beschluss-Nr.: 09/II/2015:

Der durch Gemeinderat Klemmer vorgetragene Einwand, den TOP 10 der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung betreffend, dass die Satzung den Gemeinderäten nicht vorliegt, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	0

Damit ist der Antrag von Gemeinderat Klemmer abgelehnt.

Gemeinderat Schieber zeigt Befangenheit an.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Abgeordneten:	16
Stimmberechtigte insgesamt:	16
Befangenheit:	1
Entschuldigte:	3
Anwesende:	12

Beschluss-Nr.: 10/II/2015:

Der Gemeinderat Königswartha stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage zu.

Anlage:

Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zuwendungszweck	für Einrichtung	Aufgabe
Böpple Bau GmbH & Co.KG	Sachspende im Wert von 32.957,97 €	Trockenbau, Innenputz	Jugendclub Wartha	Liegenschaftsverwaltung
Günther Kunaschk	100,00 €		Jugendfeuerwehr	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
Gesamtzuwendung	33.057,97 €			

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Abgeordneten:	16
Stimmberechtigte insgesamt:	16
Entschuldigte:	3
Anwesende:	13

Beschluss-Nr.: 11/II/2015:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha hebt den Abwägungsbeschluss vom 26.11.2014 und die dazu gehörige Beschlussvorlage zur Abwägung vom 26.11.2014 auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 12/II/2015:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt entsprechend der Beschlussvorlage zur Abwägung vom 18.02.2015, die als Anlage beigefügt ist, über die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan vom Juni 2014 mit den folgenden Änderungen: Auf Seite 10 und Seite 15 wird jeweils der letzte Absatz gestrichen.

Zur Bestandbebauung Gutsstraße 2a bis 2d wird auf folgendes Zitat aus dem Kaufvertragsangebot (VII. Allgemeine Bestimmungen, Punkt 7, Bebauung) vom 09.12.2014 hingewiesen:

„Der Käufer wird sich intensiv um eine Integration der Bestandsbebauung Gutsstraße 2a - 2d in die geplante Verbrauchermarktanlage bemühen. Bei entsprechendem Bedarf potentieller gewerblicher und/oder sozialer Mietinteressenten kann eine schrittweise Revitalisierung der leerstehenden Gebäudeteile erfolgen. Voraussetzungen sind jedoch eine entsprechende Nachhaltigkeit (langfristige Mietverträge) und eine wirtschaftliche Darstellung der Maßnahme/n.“

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, deren Stellungnahmen in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurden, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 13/II/2015:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha hebt den Satzungsbeschluss vom 26.11.2014 auf.

Begründung:

Im Nachgang zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss vom 26.11.2014 hat sich die Gemeinde Königswartha auf Anraten des Landratsamtes Bautzen noch einmal mit mehreren verfahrensrechtlichen und planungsrechtlichen Entscheidungen des Planverfahrens für den o. g. Bebauungsplan auseinandergesetzt.

Im Ergebnis der dazu durchgeführten Beratungen beim Landratsamt, beim Landesamt für Denkmalpflege und unter Berücksichtigung des nachträglich angefertigten Gutachtens der GMA vom Januar 2015 ist es notwendig geworden, erneut über die Abwägung zu entscheiden und einen neuen Satzungsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 14/II/2015:

1. Aufgrund des § 10 des BauGB in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Königswartha vom 18.02.2015 die Satzung über den Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Gutsstraße“ Königswartha, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom Juni 2014, einschließlich der redaktionellen Korrekturen gemäß Abwägung vom 18.02.2015, erlassen.
2. Die Begründung mit redaktionellen Korrekturen bzw. Ergänzungen gemäß Abwägung vom 18.02.2015 wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und durch Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Gutsstraße“

Satzungsbeschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.02.2015 den Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Gutsstraße“ in der Fassung vom Juni 2014, einschließlich der redaktionellen Korrekturen gemäß Abwägung vom 18.02.2015 als Satzung beschlossen.

Diese Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann diese Satzung einschließlich der Begründung bei der Gemeinde Königswartha (genaue Angabe der Anschrift und des Auslegungsortes) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.


Gerd Schlieber
stellv. Bürgermeister



Beschluss-Nr.: 15/II/2015:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 06/I/2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 16/II/2015:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt dem Technischen Ausschuss die Befassung mit einer Gebäudekonzeption zur Veräußerung nicht zwingend für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderlicher Gebäude zu übertragen. Dem Gemeinderat ist bis Ende 2015 durch den Technischen Ausschuss eine entsprechende Beschlussempfehlung zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 17/II/2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Königswartha für das Haushaltsjahr 2015 in der Zeit vom 02.03. bis einschließlich 13.03.2015 in der Finanzverwaltung Königswartha, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Einwohner und Abgabepflichtige können bis einschließlich 24.03.2015, Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt
 Gemeinde Königswartha

Wahl des
 Amtsbezeichnung
 Bürgermeisters
 Datum
 am **Sonntag, 12.04.2015**

BÜRGERMEISTER- UND LANDRATSWAHL SACHSEN

Sitzungsbekanntmachung

Die Sitzung

Bezeichnung des Wahlausschusses
 des Gemeindevwahlausschusses

findet statt

Datum am 19.03.2015 um 16:00 Uhr,

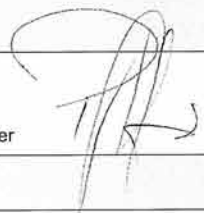
Ort in Rathaus, Beratungsraum (obere Etage), Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeindevwahlausschusses
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Prüfung und Beschluss zur Zulassung von Wahlvorschlägen
4. Feststellung der Reihenfolge

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet.


 Franziska Pfeiffer Unterschrift

angeschlagen am: 13.03.2015 abgenommen am: _____
 (Amtsblatt, Zeitung)
 veröffentlicht am: 13.03.2015 im/in der "Königswartha Aktuell" Ausgabe 03/2015

B2

1435
 Bestell-Nr. 414 025 9080 40X
 Tel. 036037436-0 Fax 036037436-344 service@jungling.de
Jüngling
 Druckerei

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des

Amtsbeschreibung
 Bürgermeisters
Datum
am Sonntag, 12.04.2015

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt-/Gemeinde Gemeinde Königswartha

kann in der Zeit vom 23.03.2015 bis 27.03.2015

während der Dienststunden

im Einwohnermeldeamt, Rathaus Zimmer 24, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha

von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten ein- gesehen werden (§ 8 KommVO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist aus- geschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
- Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum 27.03.2015 Uhr bei der Wahlbehörde

einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.03.2015 eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

4.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten, wenn sie verhindert sind, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

4.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses veräußert haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

B5

4.3 **Wahlscheinanträge** können beim Einwohnermeldeamt schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewährt.

Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist:

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Eine fernmündliche Antragsstellung ist unzulässig. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

4.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 10.04.2015, 16:00 Uhr;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

5. Dem Wahlschein sind beizufügen
- der amtlichen Stimmzettel,
 - der amtliche Stimmzettelmuschlag,
 - der amtliche, mit der vollständigen Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheins, der Nummer des Wahlscheins, dem zuständigen Wahlbezirk, ggü. Wahlkreis, falls mehr- ere bestehen, versehene und freigemachte Wahlkreisumschlag sowie
 - das Merkblatt zur Briefwahl.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets oder durch **Briefwahl** wählen. Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

7. Sonstiges

Ort, Datum

Königswartha, den 03.03.2015

Franziska Pfeiffer

Unterschrift



angeschlagen am: 13.03.2015 abgenommen am: _____

(Anzahl, Zählung)

veröffentlicht am: 13.03.2015 im / in der Königswartha "Aktuell" Ausgabe 03/2015

Wozjewjenje wo prawach na pohlad do zapisa wolerjow a wo wudaću wolverskeho lista za wólby

wjesnjanosy
njedźelu, 12.04.2015

- Do zapisa wolerjow Rakečanskeje gmejny je za každeho wólbokmaneho w rěčnych hodzinach wobydlersko-přizjewjenskeho hamta, stwa 24, w radnicy, Dwórnišćowa 4, 02699 Rakecy, dohlad k přeprowowanju we wolverskim zapisu podatych wosobinskich datow móžny (§ 8 KomWO). Woler ma móžnosć tež daty druhich wosobow pruwować, jeli won wěryhodne fakty mjenuje, z kotrychž wuchadza, zo móhće w zapisu wolerjow njeprawosće wo tutej wosobach třeć. Pohlad do datow druhich wosobow njeje móžny, hdyž je za tutu wosobu w přizjewjenskim registru informaciski zakaz zapisany.
Zapis wolerjow wjedže so w awtomatiskej metodźe.
Dohlad je z pomocu datowego optiskeho aparata móžny.
- Štóž ma wolverski zapis za njeprawy abo njedospolny, móže nanajpozdźišo hač do 27.03.2015, 18:00 hodź. pola wólbneje komisije
..... porjedjenje wolverskeho zapisa žadać.
Žadanje wo porjedjenje móže so ertnje z próstwu wo protokolowanje abo pisomnje zapodać. Njejsu-li twjerdźene fakty wočiwidne, dyrbja so wotpowědne dopokazy zapodać.
Za porjedzensku proceduru plaća postajenje komunalneho wólbneho zakonja a komunalnaj wólbny porjad Swobodneho stata Sakskeje.
- Wólbokmani, kiž su do wolverskeho zapisa přijeći, dóstanu nanajpozdźišo hač do 22.03.2015 **wólbnu zdźělenku.**
Štóž tajku zožělenku dóstat njeje, ale je přeswědčeny, zo ma prawo wolenja, dyrbi próstwu wo porjedjenje wolverskeho zapisa stajić, zo njeby swoje njewobdźělenje na wólbach zawinił.
Wolić móže jenož, kž je do wolverskeho zapisa zapisany abo kiž ma wolverski list.
- Wolverski list dóstanje na požadanje
4.1. we wolverskim zapisu zapisany wólbokmany, nima-li móžnosć, w tym wólbny wobwodže wolić, do kotrehož je zapisany,
4.2. kiž njeje we wolverskim zapisu zapisany
a) a móže dopokazać, zo njeje jeho wina, zo je termin k porjedženju wolverskeho zapisa zakomdźił, abo
b) jeho wólbne prawo je hakle po wuběženju kontrole wolverskeho zapisa nastalo, abo
c) jeho wólbne prawo je so hakle po pohórštku wopokazało.
- Próstwy wo wolverski list móža so na wobydlersko-přizjewjenski hamt pisomnje (tež jako telegram, fax abo e-mail) abo ertnje zapodać.
Tajka próstwa móže so tež elektronicse posrědkować, jeli hodzi so dokumentować:
.....
Je-li wólbokmany zbrašeny, smě jemu druha wosoba pomocna być.
Telefonisce posrědkowana próstwa njeje dowolena
Štóž tajku próstwu w nadawku druheje wosoby staji, dyrbi z předpołożenej pohomocu dopokazać, zo je k tomu woprawnjeny.

4.4. Wolverski list móže so žadać

- wot do wolverskeho zapisa zapisaneje wosoby hač do 10.04.2015, 16:00 hodź.
- wot do wolverskeho zapisa njezapisanych wosobow, spjelnjeja-li pod 4.2., pismik a) do c) mjenowane wurměnjenja, resp. wot wosobow, kiž njeapkeho dopokazujomneho schořenja dla njejsu kmani bjez njeprějomych čežow wólbny lokal docpěć, na wólbny dnju hač do 15.00 hodź.

Zhubjeny abo zapozdženy wotedaty wólbne list so njenaruna.

5. Wólbnemu listej ma so přiřać

- hamtski wólbny listić
- hamtska wobalka wólbneho listička
- hamtska, z polnej adresu předsydy gmejnkeho wólbneho wuběrka, z pomjenowanjom wudawačela wólbneho lista, z čislom wólbneho lista, z podatym wólbny wobwodom resp. wólbny wokrjesom popisana a postajnje frankowana wobalka wólbneho lista
- informaciske lopjeno k listowym wólbam.

6. Štóž ma wólbny list, smě při wosobinskim wotewazaću wólbnych podložkow w přislušnym abo lubowólbny lokal swojeho wólbneho wobwoda resp. wokrjesa **direktnje abo z **wólbny listom** wolić.**

Štóž z wólbny listom woli, dyrbi wobalku wólbneho lista z podložkami listoweje wólby z časom na podatu adresu wotedać abo přispošać, tak zo su tute najpozdźišo na dnju wólbow hač do 18.00 hodź. došle. Wólbny list móže so tam tež wotedać.

Blíše poklwy wučitaće z informaciskeho lopjena k listowym wólbam, kiž so z wólbny podložkami přepoda.

7. Dodawk

Rakecy, dnja 03.03.2015

wuwěšene dnja 13.03.2015

wozjewjene dnja 13.03.2015

w Königswartha „Aktuell“, wudaće 03/2015

Brauchtumpflege „Hexenbrennen“ 2015

Wir möchten die Initiatoren der Brauchtumpflege „Hexenbrennen“ darauf hinweisen, dass bis spätestens **20.04.2015** ein entsprechender schriftlicher Antrag für das „Hexenbrennen“ bei der Gemeindeverwaltung, Frau Gottschalk, einzureichen ist.

Es ist zu beachten, dass frühestens ab dem **23.04.2015** eine Bestückung der Hexenhaufen auf Grund des Naturschutzes erfolgen darf. Bereits zuvor erfolgte Aufschichtungen sind nochmals umzuschichten. Zuwiderhandlungen werden geahndet, anfallende Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Das „Hexenbrennen“ dient **nicht** der Abfallentsorgung!

Nytsch

Leiterin Haupt- und Bauverwaltung

Öffnungszeiten Heimatstube

Die Heimatstube ist jeden Freitag

von 14 - 17 Uhr geöffnet.

Informationen und Anmeldungen für Sonderführungen unter Tel. 035931 21132.

Für gewerbliche Werbeanzeigen steht Ihnen der Anzeigenfachberater von der Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Herr Falko Drechsel (siehe Anzeige im Innenteil), zur Verfügung. Sonstige Beiträge sowie Ihre privaten Werbeanzeigen nimmt Frau Gottschalk oder Frau Nytsch jeweils zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung entgegen.

Wir bitten Sie, die vorgegebenen Termine zum Redaktionsschluss unbedingt einzuhalten.

Vielen Dank.

Hauptverwaltung

*Alles, was die Seele
durcheinanderrüttelt, ist Glück.*

Arthur Schnitzler

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Königswartha

Montag	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

Die Einrichtungen der Gemeindeverwaltung sind wie folgt zu erreichen

Gemeindebibliothek Tel.: 21132
E-Mail: bibliothek-koenigswartha@gmx.de

Treffpunkt Tel.: 20881

Versorgungs-GmbH Tel.: 299015/Fax: 299014
E-mail: post@versorgung-koenigswartha.de

Wohnbau Königswartha GmbH Tel.: 299010/Fax: 299014
E-mail: post@wohnbau-koenigswartha.de

Fäkalienabfuhr
Herr Ellmer Tel.: 0174 3456956
Herr Becker Tel.: 0174 3269297

Bereitschaft

**Versorgungs GmbH Königswartha/
Wohnbau Königswartha GmbH
ständig 0174 3456950**

*Wir gratulieren ganz herzlich
unseren Geburtstagskindern*



*Gratulujemy nanajwutrobnise
swojim narodninarjam*

Frau Brigitta Kliemand OT Oppitz	am 19.03.	zum 82. Geburtstag
Frau Anna Sporka OT Johnsdorf	am 19.03.	zum 84. Geburtstag
Frau Maria Arndt Königswartha	am 21.03.	zum 88. Geburtstag
Frau Christine Neika Königswartha	am 22.03.	zum 80. Geburtstag
Herr Erwin Henke Königswartha	am 23.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Elfriede Nieschkewitz Königswartha	am 23.03.	zum 90. Geburtstag
Frau Annemarie Hanelt Königswartha	am 25.03.	zum 82. Geburtstag
Frau Elfriede Nitsche Königswartha	am 26.03.	zum 86. Geburtstag
Frau Rosemarie Noack OT Caminau	am 27.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Sonja Dörfer Königswartha	am 28.03.	zum 81. Geburtstag
Herrn Hans-Dieter Schwibs Königswartha	am 29.03.	zum 88. Geburtstag
Frau Edelgard Reschke Königswartha	am 02.04.	zum 70. Geburtstag
Herrn Helmut Hanelt Königswartha	am 03.04.	zum 84. Geburtstag
Herrn Franz Lechner Königswartha	am 03.04.	zum 83. Geburtstag
Frau Hildegard Bergan OT Commerau	am 04.04.	zum 83. Geburtstag

Herrn Karl-Heinz Greim Königswartha	am 04.04.	zum 85. Geburtstag
Frau Helga Bernkopf Königswartha	am 05.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Erna Hettmann Königswartha	am 05.04.	zum 91. Geburtstag
Frau Frieda Hirte Königswartha	am 05.04.	zum 83. Geburtstag
Herrn Rudi Socke Königswartha	am 05.04.	zum 85. Geburtstag
Frau Eva Kubitz Königswartha	am 06.04.	zum 85. Geburtstag
Frau Irene Schar Königswartha	am 06.04.	zum 88. Geburtstag
Herrn Dr. Helmut Faßke OT Commerau	am 08.04.	zum 83. Geburtstag
Frau Erika Howack OT Wartha	am 08.04.	zum 86. Geburtstag
Herrn Günter Michler Königswartha	am 08.04.	zum 87. Geburtstag
Frau Elisabeth Koch Königswartha	am 09.04.	zum 93. Geburtstag

Unsere herzlichsten Glückwünsche begleiten Sie alle in das neue Lebensjahr. Wir wünschen vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Auch allen hier nicht genannten Geburtstagskindern in unserer Gemeinde gratulieren wir auf diesem Wege sehr herzlich.

Gerd Schieber
Stellvertretender Bürgermeister



Am 09.02.2015 beginn
Herr Gerhard Hettmann
in Königswartha
seinen 90. Geburtstag



Am 28.02.2015 beginn
Frau Emma Blumenstein
in Königswartha
ihren 95. Geburtstag



Am 01.03.2015 beginn
Frau Ruth Müller
in Königswartha
ihren 93. Geburtstag



*Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung
übermitteln den Jubilaren für das neue Lebensjahr die
herzlichsten Glückwünsche.*



Finanzverwaltung

Zahlungserinnerung - Garagenpacht 2015

Wir möchten alle Pächter, welche **keine** Einzugsermächtigung abgeschlossen haben, an die

Zahlung der Garagenpacht

Termin: 31.03.2015

erinnern.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Zahlungen termingerecht auf dem Konto der Gemeindeverwaltung Königswartha eingehen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung eine Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Pacht zu erteilen.

Pfeiffer

Leiterin Finanzverwaltung

Ordnungsamt

An alle Hundehalter bzw. Hundeführer in Königswartha und Ortsteilen!

Aus gegebenem Anlass (Verunreinigung durch Hundekot) verweisen wir auf den § 5 der Polizeiverordnung der Gemeinde Königswartha vom 14.11.2012 und bitten um Beachtung und Einhaltung.

(Auszug aus der Polizeiverordnung der Gemeinde Königswartha vom 14.11.2012)

§ 5

Verunreinigung durch Tiere

- (1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i. S. v. § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.
- (2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen, Kinderspielflächen und Wäscheplätzen fernzuhalten.
- (3) Die entgegen Abs. 1 und 2 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen. Tierführer sind verpflichtet, geeignete Materialien mit sich zu führen, um der Pflicht nach Satz 1 nachkommen zu können. Dies gilt nicht für landwirtschaftliche Nutztiere.
- (4) Die Vorschriften des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt.



„Königswartha-aktuell“

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Königswartha und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen und Wartha

Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny

Das Amtsblatt „Königswartha-aktuell“ erscheint monatlich, jeweils am 2. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Königswartha, Bahnhofstr. 4, 02699 Königswartha
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Stellv. Bürgermeister Gerd Schieber

- Redaktion: Hauptverwaltung, Frau Gottschalk/Frau Nytsch,
Telefon (03 59 31) 2 39 21/2 39 41, Fax (03 59 31) 2 39 19

- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

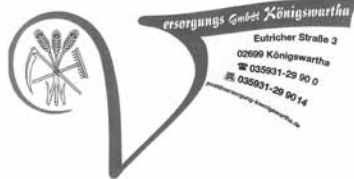
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Versorgungs GmbH/Zastaranski zawod



Bis zum 31.12.2015 müssen alle Grundstücke, welche nicht an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen sind, mit einer den anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Anlage ausgerüstet sein.

Für Fragen oder Beratung rund ums Thema Kleinkläranlagen (Antragswesen, Planung, Bau, Wartung, Fördergeld) stehen wir gern unter Tel. 035931 299018 zur Verfügung!

Überwachungspflicht biologischer Kleinkläranlagen im Gemeindegebiet Königswartha

Gemäß des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) sind wir als Aufgabenträger für die Abwasserbeseitigung verantwortlich. Dazu zählt auch die Dokumentation der entsprechenden Wartung biologischer Kleinkläranlagen gemäß § 4 Kleinkläranlagenverordnung.

Gemäß der Bauartenzulassung sind für **technische Kleinkläranlagen** (mit Pumpen- oder Verdichteraggregat) **2**, für **Pflanzenkläranlagen 1** **Wartung(en)** pro Jahr in Form eines Protokolls nachzuweisen, das mindestens folgende Angaben dokumentieren muss:

- Analyse des Abwasser durch mittels des **CSB** (Chemischer Sauerstoffbedarf in mg/l)
- **Schlammspiegelmessung** (Anteil Schlamm vom Gesamtwasserstand) in Prozent % oder Angabe des Gesamtwasserstandes und Schlammanteil in cm
-> das Ergebnis muss aussagen ob eine Entsorgung notwendig ist (Schlammabfuhr erforderlich ja/nein?)

Unvollständige Protokolle können nicht anerkannt werden!

Die Folgen für den Betreiber wären möglicherweise

- eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 6 Kleinkläranlagenverordnung
- Abwasserabgabepflicht für das Veranlagungsjahr 2014 gemäß § 7 SächsAbwAG
- für Empfänger einer Zuwendung für Kleinkläranlagen, ein Rückgabe der Fördermittel an die Sächsische Aufbaubank gemäß Richtlinie »Siedlungswasserwirtschaft« (SWW/2009)

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie als Betreiber oder das von Ihnen beauftragte Wartungsunternehmen die das/die Wartungsprotokolle mit den Mindestanforderungen uns zusenden.

Davon ausgenommen sind alle Grundstückseigentümer, die einen Wartungsvertrag mit der Versorgungs GmbH Königswartha haben.

Die Wartungsprotokolle müssen spätestens am 15.03.2015 bei uns vorliegen.

Neue Information für Kabelkunden - mit Sky-Abo

Durch den weiteren digitalen Ausbau der Kabelkopfstation ist es Ihnen möglich ab

12. März 2015 die Programme

- Sky Cinema+1 HD
- Sky Cinema+24 HD
- Spiegel Geschichte HD
- TNT Glitz HD
- Disney Junior HD

zu empfangen.

Sollte bei Ihrem HD-Empfänger die automatische Aktualisierung nicht aktiviert sein, führen Sie einen automatischen Suchlauf oder einen manuellen Suchlauf mit folgenden Programmdaten aus:

Programmdaten

Fernsehkanaäle	Kanalfrequenz MHz	Symbolrate kBd	Modulation QAM
K23 digital	490	6900	256

Die komplette Programmbelegung steht Ihnen auf der Homepage der Gemeinde Königswartha zur Verfügung.

Weiterhin guten Empfang wünscht Ihre Versorgungs GmbH

Digitales Fernsehen

Fernsehkanaäle	Bouquet		Kanalfrequenz	Symbolrate	Modulation
			MH		QAM
S04	Sonstige (BBC, CNN ...)	digital	130	6900	64
S19	Deutsches Musikfernsehen	digital	290	6900	64
S20	SES - ASTRA (QVC)	digital	298	6900	64
S21	APS-ASTRA	digital	306	6900	64
S22	ARD DIGITAL	digital	314	6900	64
S23	ARD DIGITAL	digital	322	6900	64
S24	ZDF.VISION	digital	330	6900	64
S25	ProSieben Sat 1	digital	338	6900	64
S26	SKY	digital*	346	6900	64
S27	SKY	digital*	354	6900	64

Fernsehskanäle	Bouquet		Kanalfrequenz MH	Symbolrate	Modulation QAM
S28	SKY	digital*	362	6900	64
S29	SKY	digital*	370	6900	64
S30	SKY	digital*	378	6900	64
S31	RTL GROUP	digital	386	6900	64
S32	ARD DIGITAL	digital	394	6900	64
S33	ARD DIGITAL	digital	402	6900	64
S34	ARD HD 1	digital	410	6900	256
S35	APS-ASTRA	digital	418	6900	64
S36	MTV Networks/diverse	digital	426	6900	64
S37	SKY HD	digital*	434	6900	256
S38	ZDF HD 1	digital	442	6900	256
S39	ZDF HD 2	digital	450	6900	256
S40	SKY HD	digital*	458	6900	256
S41	SKY HD	digital*	466	6900	256
K21	SKY HD	digital*	474	6900	256
K22	SKY HD	digital*	482	6900	256
K23	SKY HD	digital*	490	6900	256
K24	SKY HD	digital*	498	6900	256
K26	ARD HD 2	digital	514	6900	256
K27	ARD HD 3	digital	522	6900	256
K28	ARD HD 4	digital	530	6900	256
K29	HD+	digital**	538	6900	256
K30	HD+	digital**	546	6900	256
K31	HD+	digital**	554	6900	256
K32	HD+	digital**	562	6900	256
K33	HD+	digital**	570	6900	256
K34	HD+	digital**	578	6900	256

* Für den Empfang dieser Fernseh- und Rundfunkprogramme ist ein digitaler Receiver (für Kabelnetz) mit entsprechendem SKY-Abonnement notwendig.

** Für den Empfang dieser Fernsehprogramme ist ein digitaler Receiver (für Kabelnetz) mit HD+Modul und HD+Karte notwendig.

Marktwesen

Der Wochenmarkt in der Osterwoche wird von Freitag (Karfreitag) den 03.04.2015 auf Mittwoch, den 01.04.2015 verlegt.

Der Marktmeister

Treffpunktnachrichten für März 2015

Öffnungszeiten:

Montag 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 11.30 - 14.00 Uhr

Donnerstag 11.30 - 14.00 Uhr

Sonnabend 10.00 - 11.00 Uhr **geändert!**

Telefon: 035931 20881

Außerhalb der Öffnungszeiten: 035931 20194 oder 20228

Veranstaltungen und Termine:

Montagstreff:

14.00 - 16.00 Uhr

Frauensport:

Montag Gruppe 50+ - 17.30 Uhr

Gemischte Gruppe - 18.30 Uhr

Line-Dance-Gruppe - 20.00 Uhr



Seniorencafe Königswartha und alle Ortsteile:

jeden 3. Donnerstag im Monat - 14.00 Uhr



Freitag, 20.03.2015, 14.00 Uhr Modenschau

Brotausgabe:

jeden Sonnabend - 10.30 - 11.00 Uhr

Wer diese soziale Unterstützung in Anspruch nehmen will, gibt bitte in der laufenden Woche einen Beutel mit Namen und Personenzahl ab und holt ihn dann wieder zu o. g. Zeit.



„Bautzener Tafel e. V.“ - Ausgabestelle Königswartha

Dienstag und Donnerstag jeweils 13.00 - 14.00 Uhr können bei der „Bautzener Tafel e. V.“ im „Treffpunkt“ Königswartha von bedürftigen Bürgern Lebensmittel gegen eine Spende abgeholt werden.

Hultsch

Geschäftsführerin



Informationsveranstaltung für Verkehrsteilnehmer

Freistaat Sachsen
Kreisverkehrswacht Bautzen e. V.
Dr.-S.-Allende-Str. 52 a
Tel.: 03591 600115
E-Mail: kvw bautzen@t-online.de

Am 17.03.2015, 19:00 Uhr, **Königswartha**,
„Treffpunkt“ Neudorfer Straße 16 B
Thema: Wissenswertes zur StVO

Ihre Kreisverkehrswacht

Feuerwehr/Wohnjowa wobora

Nächster Feuerwehrdienst

1. Ortsfeuerwehr Königswartha



Sonntag, d. 15.03.2015

Thema: Technische Hilfeleistung/Erste Hilfe
Verantwortlich: Kam. P. Jablonsky/J. Schubert
Ort: GH
Uhrzeit: 08:00 Uhr

Samstag, d. 28.03.2015

Thema: Jahreshauptversammlung
Verantwortlich: Gemeindeführung
Ort: GH
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Sonntag, d. 29.03.2015

Thema: Grundübung FwDV 3/Drehleiter-Ausbildung
Verantwortlich: Kam. St. Ziesch/L. Pfeiffer
Ort: GH
Uhrzeit: 08:00 Uhr

Freitag, d. 10.04.2015

Thema: Kat.-Schutz-Ausbildung
Verantwortlich: Kam. I. Hilbig/T. Skoreng
Ort: Feuerwehrgerätehaus Bautzen
Uhrzeit: 17:00 Uhr

Ortsfeuerwehr Johnsdorf/Oppitz

Standort Johnsdorf

Sonntag, d. 22.03.2015

Thema: Ausbildung LF 16/12
Verantwortlich: Kam. G. Göppert
Ort: GH
Uhrzeit: 09:00 Uhr

Samstag, d. 28.03.2015

Thema: Jahreshauptversammlung
Verantwortlich: Gemeindeführung
Ort: GH Königswartha
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Standort Oppitz

Samstag, d. 28.03.2015

Thema: Jahreshauptversammlung
Verantwortlich: Gemeindeführung
Ort: GH Königswartha
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Freitag, d. 10.04.2015

Thema: Ausbildung technische Hilfeleistung VKU
Verantwortlich: Kam. Schlotze
Ort: GH
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ortsfeuerwehr Wartha/Commerau

Standort Wartha

Samstag, d. 28.03.2015

Thema: Jahreshauptversammlung
Verantwortlich: Gemeindeführung
Ort: GH Königswartha
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Standort Commerau

Sonntag, d. 15.03.2015

Thema: Technische Hilfeleistung/Erste Hilfe
Verantwortlich: Kam. Walter, A./Hilbig, I.
Ort: GH
Uhrzeit: 08:00 Uhr

Freitag, d. 27.03.2015

Thema: Ausbildung Maschinisten und Kleinlöschgeräte
Verantwortlich: Kam. Walter, A./Hilbig, I.
Ort: GH
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Samstag, d. 28.03.2015

Thema: Jahreshauptversammlung
Verantwortlich: Gemeindeführung
Ort: GH Königswartha
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Nächste Ausbildung der Jugendfeuerwehr

Ortsgruppe Königswartha

Freitag, d. 27.03.2015

Thema: Die Gruppe im Löscheinsatz
Ort: GH
Uhrzeit: 16:00 Uhr

Samstag, d. 28.03.2015

Thema: Jahreshauptversammlung
Verantwortlich: Gemeindeführung
Ort: GH Königswartha
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Freitag, d. 10.04.2015

Thema: Geräte und Technik der Feuerwehr
Ort: GH
Uhrzeit: 16:00 Uhr

Ortsgruppe Wartha

Sonntag, d. 15.03.2015

Thema: Fahrzeugkunde
Verantwortlich: JW Hütter, M.
Ort: GH
Uhrzeit: 09:30 Uhr

Samstag, d. 28.03.2015

Thema: Jahreshauptversammlung
Verantwortlich: Gemeindeführung
Ort: GH Königswartha
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Dienstplan der Zwergenfeuerwehr

Montag, d. 23.03.2015

Thema: Bastelnachmittag
Ort: Feuerwehrgerätehaus
Uhrzeit: 16:00 Uhr

06.04. - 10.04.2015 Osterferien

Montag, d. 13.04.2015

Thema: Besuch einer Feuerwehr
Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus
Uhrzeit: 16:00 Uhr

Bibliothek/Biblioteka

Bibliotheksinformationen für März 2015

Veranstaltung im März

Am **Donnerstag, 26. März 2015, 19.00 Uhr**, laden wir Sie ganz herzlich zum **Vortrag „Abschied von Afrika“** von Herrn Dr. Stöckel ein.
Eintritt 3,00 EUR

In Kombination mit der Touristinformation hat die **Gemeindebibliothek** folgende **Öffnungszeiten**:

Montag	10.00 - 12.30 Uhr	13.30 - 17.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.30 Uhr	13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	13.30 - 17.00 Uhr	
Freitag	10.00 - 12.30 Uhr	13.30 - 17.00 Uhr

Donnerstag geschlossen!

Veranstaltungen sind unabhängig von den Öffnungszeiten jederzeit möglich!

Anruf genügt (035931 21132)!

Touristische Gebietsgemeinschaft/ Turistiske zjednocenstwo wokolin



Aktuelles aus der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Liebe Gastgeber,

Ostern steht vor der Tür und Ihre Gäste erwarten von Ihnen interessante Veranstaltungstipps und Tourenvorschläge.

Nutzen Sie zu Ihrer Information unsere Internetseite

www.oberlausitz-heide.de

Hier finden Sie Tipps zu Ausflugszielen in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Infos zu **Veranstaltungen**, Festen und **Märkten**. Nutzen Sie die Angebote unserer **Naturführer** die einmalige Flora und Fauna zwischen Heide und Teichen zu entdecken. Empfehlen Sie Ihren Gästen den Besuch der kleinen **Ausstellungen** und Museen, die Interessantes zur **Kultur** und Geschichte der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft vermitteln. Empfehlen Sie Ihren Gästen den Besuch der **Schlösser** und Parks, der **Schauwerkstätten** und der Denkmäler der **Industriekultur**.

Begeistern Sie Ihre Gäste mit den vielfältigen Möglichkeiten der **aktiven** Erholung im Land der 1000 Teiche!

Darüber hinaus erhalten Sie in unserem Haus aktuelles Infomaterial aus der Oberlausitz:

- Flyer zum „Osterfest“ (Termine; Bräuche; Osterreiten)
- Ferienmagazin Oberlausitz 2015
- Imageheft „Im Land der 1000 Teiche“
- Gastgeberverzeichnis „Bautzen und Umgebung 2015/2016“
- Flyer zum Themenweg „Mühlen am Löbauer Wasser“
- Infomaterialien des Biosphärenreservates; Veranstaltungskalender 2015
- Infomaterialien der Naturschutzstation Neschwitz
- Infomaterialien der Stadt Bautzen
- Infomaterialien der Gastgeber, Museen und Ausstellungen
- SACHSEN-Magazin 2015
- **Ferienkarte (Übersichtskarte) zur Heide- und Teichlandschaft zum Aushängen für den Innenbereich (25,- EUR) und für den Außenbereich (47,- EUR)**

Kristin Lehmann

Geschäftsführerin Touristische Gebietsgemeinschaft

„Heide und Teiche im Bautzener Land e. V.“

Gutsstr. 4 c

02699 Königswartha

Tel. 035931 21220 Fax. 035931 20021

www.oberlausitz-heide.de

info@oberlausitz-heide.de

Kirchen/Cyrkwje



Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Königswartha

Herzliche Einladung

zu den Gottesdiensten jeweils sonntags 09:30 Uhr.

Ihr Pfarrer Andreas Kecke

Termine März 2015

Sonntag, 15. März - Lätare

Gottesdienst 9:30 Uhr

gleichzeitig Kindergottesdienst

Mittwoch, 18. März

Krabbeltreff 9:00 Uhr

Passionsandacht 18:30 Uhr

Paulus-Musical-Chor 19:30 Uhr

Donnerstag, 19. März

Schulgottesdienst 7:30 Uhr

Freitag, 20. März

Hauskreis 20:00 Uhr

bei Familie Rachel

in Dreiwaißern

Sonntag, 22. März - Judika

DEUTSCH-SORBISCHER Gottesdienst 9:30 Uhr

gleichzeitig Kindergottesdienst mit Gestaltung von

Ostereiern nach sorbischem Brauch.

Dienstag, 24. März

FRAUENGESPRÄCHSKREIS 19:30 Uhr

Mittwoch, 25. März

Passionsandacht 18:30 Uhr

Paulus-Musical-Chor 19:30 Uhr

Donnerstag, 26. März

Schulgottesdienst 7:30 Uhr

BIBELGESPRÄCHSKREIS 19:30 Uhr

Sonntag, 29. März - Palmsonntag

Gottesdienst 9:30 Uhr

mit Abschlussgespräch der Konfirmanden

gleichzeitig Kindergottesdienst

Mittwoch, 1. April

Krabbeltreff 9:00 Uhr

Passionsandacht 18:30 Uhr

Paulus-Musical-Chor 19:30 Uhr

Freitag, 3. April - Karfreitag

GOTTESDIENST IN HERMSDORF 10:30 Uhr

GOTTESDIENST MIT ABENDMAHL 15:00 Uhr

Sonntag, 5. April - Osterfest

OSTERNACHTSGOTTESDIENST 5:30 Uhr

OSTERGELÄUT 6:00 Uhr

OSTERBLASEN 6:10 Uhr

OSTERFRÜHSTÜCK 6:30 Uhr

FESTGOTTESDIENST MIT ABENDMAHL 9:30 Uhr

gleichzeitig Kindergottesdienst

Montag, 6. April - Ostermontag

FESTGOTTESDIENST 9:30 Uhr

mit sorbischen Anteilen

gleichzeitig Kindergottesdienst

Termine der katholischen Kirche „Herz-Jesu“ in Königswartha



Abendgottesdienste:

Jeweils mittwochs um 18:00 Uhr und jeden 1. Freitag im Monat um 18:00 Uhr!

Sonntagsgottesdienst:

Jeweils um 10:30 Uhr

Es lädt herzlich dazu ein

Ihr Pfarrer Michael Nawka

Kindertagesstätte „Zwergenland“/ Pěstowarnja „Zwergenland“



Christlich-Soziales Bildungswerk
Sachsen e. V.
01920 Nebelschütz, OT Miltitz, Kurze Straße 8
Tel. (035796) 971-0

Von Rosenmontag bis Aschermittwoch

Die Mädchen und Jungen der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Königswartha zamperten am Rosenmontag bunt verkleidet durch den Ort. Die Kinder freuten sich über die vielen Türen, die für sie geöffnet wurden, und die Gaben. Herzlichen Dank dafür.



Am Faschingsdienstag wurden dann in allen Gruppen der Kindertagesstätte gefeiert. Bunt verkleidet zogen die Mädchen und Jungen durch das ganze Haus. Sie tanzten bei der Disko oder hatten ihren Spaß im Gruppenzimmer, so wie die Kinder der Spatzen-Gruppe beim Dosenwerfen oder Luftballonfangen. Die Freiwillige Feuerwehr unterstützte uns beim Verbrennen der Luftschlangen und bunten Girlanden am Aschermittwoch. Auch dafür vielen Dank.

Die Kinder und Erzieherinnen der Spatzen-Gruppe der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ Königswartha

Eine musikalische Überraschung

Die Mädchen und Jungen der Maulwurf-Gruppe der Kindertagesstätte „Zwergenland“ des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e. V. (CSB) haben am 12. Februar 2015 die Kinder der Käfer-Gruppe zu sich eingeladen. Wir waren schon ganz gespannt, warum. Martha L. und Heiko H., zwei ehemalige Kinder der Krabat-Gruppe, haben uns besucht und ihre Musikinstrumente mitgebracht. Martha spielt Geige und Heiko Posaune. Sie haben uns ihre Instrumente erklärt, die wir auch mal anfassen durften. Wir wissen jetzt, dass die Geige aus Holz und die Po-

saune aus Metall ist, dass die Geige ein Streichinstrument und die Posaune ein Blasinstrument ist. Gestaut haben wir, dass es bei der Geige einen „Frosch“ und eine „Schnecke“ gibt.



Martha und Heiko spielten Kinderlieder und andere Melodien. Zur Posaune sagten einige Mädchen und Jungen: „Das ist aber laut“. Zum Schluss sangen wir noch einmal das Lied von der Vogelhochzeit und wurden dabei natürlich von den Instrumenten begleitet. Levin und Emily meinten: „Das war aber schön“. Wir danken Martha und Heiko ganz herzlich, dass sie sich in den Winterferien für uns Zeit genommen und uns eine vergnügliche und interessante halbe Stunde bereitet haben.

Die Kinder und Erzieherinnen der Maulwurf- und der Käfer-Gruppe der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ Königswartha

Spiel- und Krabbeltreff in der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“

Wir laden Muttis und Vatis mit ihren kleinen Kindern ganz herzlich zum Spiel- und Krabbeltreff in unsere CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ Königswartha (Neudorfer Straße 16c) ein. Er findet jeweils von 16 Uhr bis 17 Uhr in den Räumen der Zwergen-Gruppe statt. Bitte Wechselschuhe mitbringen! Zwecks richtiger Planung wird um Voranmeldung unter Telefon 035931 20311 gebeten.

Die nächsten Termine:

- 25. März 2015
- 8. April 2015
- 22. April 2015
- 6. Mai 2015 (erster Mittwoch im Monat)
- 27. Mai 2015
- 10. Juni 2015
- 24. Juni 2015
- 8. Juli 2015 (letzter Termin vor den Sommerferien)

Ute Sykora

Leiterin der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“
Königswartha



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 10. April 2015

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Montag, der 30. März 2015



Schulen/Šule

Grundschule Königwartha



4. Kindersachenbörse

Sonntag, **29. März 2015**, von **14-17 Uhr**

in **Königwartha**

im **TREFFPUNKT**

Wir verkaufen:
 sehr gut erhaltene Kinderbekleidung
 Spielzeug für Klein & Groß
 Bücher, CD's, DVD's



**Vereine/Interessengemeinschaften/
Towarstwa/Zjednocenstwo zajimow**



**Königwarthaer Sportverein
1990 e. V.**

**Ab sofort kann auf dem Sportplatz für den „Hexenhau-
fen“ Baumverschnitt abgeladen werden.**

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr
Der Vorstand des Königwarthaer SV

**Achtung: Bitte nur Baumverschnitt! Kein Mobilar, Wurzel-
werk und Holz mit Metallverbindungen (z. B. alte Bänke)!**

Sponsorentreffen beim Königwarthaer SV

Zum ersten Heimspiel unserer 1. Mannschaft im neuen Jahr hat-
te der Vorstand des KSV zu einem Sponsorentreffen eingeladen.
Der Einladung folgten viele Freunde und Unterstützer des Sports
in Königwartha.
Darüber freuten wir uns sehr, zeigt es doch die hohe Bedeutung
und Anerkennung der vielen Ehrenamtlichen im Verein. Es ging
aber nicht nur um Fußball, sondern auch andere Abteilungen
des Vereins stellten ihre Arbeit vor. So ist der Verein besonders

Stolz auf die Entwicklung des Nachwuchssports. Von den aktu-
ell über 400 Mitgliedern treiben fast 200 Kinder und Jugendliche
Sport im Verein. Sei es beim Aufbau einer KITA-Sport Gruppe
oder in den Abteilungen Handball, Kegeln, Tischtennis und na-
türlich auch Fußball, überall spielt der Nachwuchs als Zukunft
unseres Vereins eine entscheidende Rolle. Unser Vereinsvorsit-
zender Daniel Eichler hob in seinen Worten die entscheidende
Rolle unseres stellvertretenden Vorsitzenden Swen Nowotny
hervor. Ohne sein Tun und seinen Einsatz für den Verein wäre
diese Entwicklung wohl so nicht möglich gewesen und der Ver-
ein würde heute nicht dort stehen, wo er steht.
Nach den dankenden Worten an unsere Sponsoren gab es eine
Stärkung für alle und wir konnten das Punktspiel der Landes-
klasse Ost zwischen dem KSV und FV Dresden Laubegast ver-
folgen. Unsere Jungs schlugen sich dabei nach anfänglichen
Problemen recht achtbar und konnten dem Staffelfavoriten aus
Dresden ein Unentschieden (1 : 1) abtrotzen.



Wir bedanken uns bei allen Unterstützern unseres Vereins (auch
denen, die nicht anwesend sein konnten) und wünschen uns
weiterhin eine gute Zusammenarbeit.
Stephan Drost
im Namen des Vorstandes des KSV

DRK Seniorenheim Königwartha

Aus Liebe zum Menschen!



**Wir suchen eine
zusätzliche Betreuungskraft
(m/w) in Teilzeit**

Stellenbeschreibung

Für unsere Bewohner im stationären Bereich, suchen wir
eine/en liebevolle/n Kollegen/innen, die/der sich aktiv und
ideenreich anagieren möchte. Haben Sie Freude daran, pfl-
ge- und hilfsbedürftigen Menschen das Leben lebenswerter
zu gestalten sowie sie im Alltagsleben zu begleiten, zu unter-
stützen, zu fördern und zu betreuen, dann sind Sie bei uns
genau richtig.

Voraussetzungen

Verfügen Sie über eine abgeschlossene Berufsausbildung,
soziale Kompetenz, eine abgeschlossene Fortbildung gemäß
der „Richtlinie nach § 87b Abs. 3 SGB XI zur Qualifikation und
zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pfl-
geheimen“, heißen wir Sie herzlich willkommen und freuen
uns sehr auf Ihre Bewerbungsunterlagen.
Die Stelle ist ab sofort zu besetzen.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterla-
gen oder Anfragen, richten Sie bitte an:
DRK Seniorenheim Königwartha z. Hd.: Heimleitung Frau
Kluge, Hauptstraße 16, 02799 Königwartha, Tel.: 035931
26-100 oder pflegeheim-koenigwartha@drk-bautzen.de

So ein Zirkus ...

Die 5. Jahreszeit ist zwar nun vorbei, aber die Erinnerungen an die kürzlich stattgefundene Faschingsfeier ist bei vielen Bewohnern im DRK Seniorenheim in Königswartha noch frisch. Mal ganz anders gestaltete sich der Nachmittag, dieser stand unter dem Motto „So ein Zirkus!“. Neben Katzen und verrückter Kopfbedeckungen fanden sich nach der Vesper wirkliche Artisten des Zirkus Mondial ein.



Das hatten wir hier noch nie, hieß es aus den Reihen der Bewohner. Eine tolle Taubenflugshow, lustige kleine Hunde und eine biegsame junge Artistin zeigten eindrucksvoll, was Zirkus noch kann.

Das Spucklama brachte dabei viele ah und oh bei unseren Bewohnern hervor.

Die 2 Clowns im Saal, hatten dann freilich viel zum Reinigen. Schunkeln und lachen, klatschen und ein wenig Narrensinn reinen, brachte diese Zeit bei uns im Haus zum Höhepunkt.

Wir freuen uns schon auf das nächste Fest mit dem Königswarthaer Männerchor zum Frauentag im März!

Ergotherapeutin, Astrid Kleefeldt



www.wittich.de

Unter www.wittich.de haben Sie die Möglichkeit unsere neuen Internetseiten zu erkunden. Viele Online-Funktionen und Informationen stehen für Sie bereit. Gehen Sie jetzt online!



www.wittich.de



Königswarthaer Geschichtsverein RAK e. V.

Verehrte Leserinnen und Leser, nachstehend geben wir Ihnen die Aufzeichnungen von Herrn Strümpe, Oppitz, zum Denkmal von Oppitz - 1. und 2. Weltkrieg - zur Kenntnis:

Das Denkmal von Oppitz

Nach dem 1. Weltkrieg wurde 1921 ein Denkmal für die Opfer des Krieges 1914/18 errichtet. Der erste Standort war auf dem Grundstück Kroschke in Alt-Oppitz, heute Lischka. Der dortige Platz wurde dringend für die Verbreiterung der Kurve benötigt. Im Jahre 1948? wurde der wuchtige Gedenkstein aus Granit (ca. 2t) zum heutigen Standort im Oppitzer Eichberg, neben der sog. Dubitsch, transportiert. Die Aufstellung erfolgte damals natürlich ohne Kran, nur mit stabilen Baumstämmen und mehreren kräftigen Männern. Einige Jahre später wurde die Anlage durch zwei Steine mit den Namen der Opfer des 2. Weltkrieges ergänzt.



Bei der Bewilligung der erforderlichen Geldmittel, durch den Rat des Kreises, gab es Probleme mit der Beschriftung des alten Steines. Das alte deutsche Symbol EISERNES KREUZ, die Schriftzüge „In Treue fest“ und „Fürs Vaterland starben aus Oppitz“ waren den DDR-Obernen nicht geheuer. Die gesamte Anlage wurde nur als Mahnmal genehmigt, mit der entsprechenden Änderung am Stein des 1. Weltkrieges. Jetzt nach der Wende steht

wieder die originale Schrifttafel. (Das EISERNE KREUZ wurde 1813 vom preußischen König Friedrich Wilhelm, als Aufruf zum Befreiungskrieg gegen Napoleon, gestiftet). Als Soldaten sind aus Oppitz im 1. Weltkrieg 12 und im 2. Weltkrieg 27 Männer gefallen. Auf dem rechten Stein unten wird der sechs zivilen Personen gedacht, die 1945 im Ort von den Siegern umgebracht wurden.

Anna Noack hat ihre Tochter vor einer Vergewaltigung geschützt, sie wurde deshalb im Wald mit dem Gewehrkolben erschlagen. Max Brytschka wurde erschlagen und im Garten hinter der Scheune verscharrt, später fanden ihn seine Kinder. Johann Mirtschink ging nach der Tierfütterung bei Arnold (Novotny) wieder zurück und wurde vom Eichberg aus wie eine Zielscheibe abgeknallt. Friedrich Pfeiffer wurde wegen einer aufgeschriebenen Autonummer hinter der Scheune mit einem Gewehrkolben erschlagen, die Angehörigen mussten zusehen. Der Name Paul Zschiegner wurde erst nach der Wende 1989 eingeschlagen, er war vor 1945 in Oppitz Lehrer und wurde nach dem Krieg aus politischen Gründen eingesperrt, anfangs der 50er Jahre starb er im Zuchthaus Brandenburg.

- Ende -

Einladung zur Eröffnung der Foto-Ausstellung

„Natur ganz nah“

am Freitag, dem 3. April 2015, von 15.00 bis 18.00 Uhr, im
Hotel „Heidehof“ Königswartha.

Der Heidehof hält Kaffee und Kuchen für Sie bereit!
Wir freuen uns auf Sie!

Unsere „Stammtisch-Geschichten“ gibt es
wieder am 4. Mai!

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen zu
unserer Vereinstätigkeit: www.geschichtsverein-rak.de sowie
News auch auf unserer Facebook-Seite: Königswarthaer Ge-
schichtsverein RAK e. V.

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen für ein frohes Os-
terfest,

Annemarie Rentsch, Vors. KGV RAK e. V.



Krabatverein e. V.

Die Vorbereitungen zur Messe WIR vom
27. - 29. März laufen auf Hochtouren.

Der Krabat e. V. wird sich in einem Ge-
meinschaftsstand mit der Gemeinde Ne-
belschütz präsentieren. In unmittelbarer
Nachbarschaft befinden sich die Stände der „Die Lausitz
schmeckt“ Initiative. Unsere neu gewonnen Partner aus Kroatien
werden sich ebenfalls mit 15 verschiedenen Produkten auf der
Messe vorstellen und insgesamt mit 50 Personen anreisen.
Unser gemeinschaftlicher Messeauftritt wird das Motto „Krabat-
region und Partner“ tragen.

Im Rahmen der Messe wird es dann auch ein buchbares Ange-
bot für die Fahrt zu dem in Kroatien stattfindenden Krabatfest
geben. Diese findet vom 24. - 27. Juli statt.

Sven Helm

Neues aus der Bürgerecke
Nowosće z wobylerskeho rózka

Informationen aus den Ortsteilen

Eutrich

Neues vom Bauernhof Helm



Man mag es kaum glauben, war nicht gerade erst
Weihnachten, steht nun schon Ostern vor der Tür.
Da der Winter quasi ausgefallen ist, ist es auch
schon sehr Frühlinghaft. Bei uns auf dem Hof ist
das nun auch zu spüren, denn seit Anfang März
haben wir nun fast täglich Zuwachs von kleinen
Lämmern. Planen Sie einen Osterausflug? Dann
schauen Sie doch mal bei uns vorbei.

Ostern heißt auch die Tradition des Osterreitens in unserer Regi-
on zu pflegen. Es ist daher erfreulich, dass es immer mehr junge
Männer (14 Jahre) gibt, die sich schon viele Wochen zuvor auf

ihre Teilnahme an der Prozession vorbereiten. In den letzten vier
Monaten haben bei uns wieder drei junge Osterreiter den Um-
gang mit dem Pferd und das Reiten erlernt. Denen wünschen wir
alles Gute bei ihrem Debüt.

Sven Helm

Wartha

Gemeinsam kann man viel bewegen

Wir, die Mitglieder des Jugendverein Wartha e. V. und die Mit-
glieder der Elterninitiative „Spielplatz Wartha“, sind der Meinung,
dass nur vom Meckern und Kritisieren nichts besser werden
kann, obwohl wir auch nicht mit allem einverstanden sind und
nach unserer Meinung die eine oder andere Kritik zur Einwoh-
nersammlung in Wartha sicherlich durchaus angebracht war.
Allerdings, so denken wir, sollte man doch auch einmal wür-
digen, dass Herr Schieber, nachdem es jahrzehntelang keine
Einwohnersammlungen gab, sichtlich bemüht ist, längst vernachlässigte
Dinge wieder in Angriff zu nehmen.

Gemeinsam mit den Gemeinderäten stellt er sich in den Einwoh-
nersammlungen den Problemen der Bürger, auch wenn zu
erwarten ist, dass auf Grund der Situation in der Gemeinde die
Bevölkerung nicht gerade wohl gestimmt ist.

Wir leben gern in Wartha und sind daran interessiert, dass es in
unserem Ort voran geht. Deshalb wollen wir auch das kulturelle
Leben in Wartha wieder ankurbeln, indem die Räumlichkeiten im
ehemaligen Gebäude der Milchviehanlage fertig gestellt werden.
Dann können z. B. Seniorenveranstaltungen, Kindernachmittage,
Diavorträge und auch Familienfeiern dort durchgeführt werden.

Hierbei haben wir von den Gemeinderäten und der Gemein-
deverwaltung große Unterstützung erhalten. Besonders die Fa.
Böpple Bau hat den Jugendverein bei den Modernisierungsar-
beiten am Gebäude mit Rat und Tat zur Seite gestanden und
auch finanziell unterstützt. Auch beim Spielplatzbau haben sich
neben zahlreichen Dorfbewohnern die Gemeinderäte und auch
die Gemeindeverwaltung unterstützend eingebracht. Neben der
Kreissparkasse Bautzen und zahlreichen anderen Sponsoren
hat auch hier die Fa. Böpple-Bau einen großen Beitrag geleistet.
Nach der Fertigstellung und Einweihung des Spielplatzes konn-
te im vorigen Jahr durch die Organisation der Eltern das erste
Kinderfest auf dem Gelände stattfinden.

Diese Beispiele zeigen, dass man trotz angespannter finanzieller
Situation etwas bewegen kann, wenn sich alle gemeinsam be-
mühen und an einem Strang ziehen.

Wo aber waren und sind diejenigen, die versuchen unseren Ort
mittels Postwurfaktionen aufzuwiegeln???

Wir brauchen keine aufgedrückte Meinung, die uns in Nacht-
und Nebelaktionen als Hetzblatt in die Briefkästen geworfen
wird. Wir haben selbst einen Kopf zum Denken und sind durch-
aus in der Lage, uns eine eigene Meinung zu bilden.

**Am Samstag, dem 28.03.2015, soll auf dem ehemaligen
LPG-Gelände eine Frühjahrsputzaktion stattfinden, damit
das Gelände wenigstens von der Schloßstraße und rund
um den Hexenbrennplatz ein wenig ansehlicher wird.**

**Wir bitten hiermit alle Bürgerinnen und Bürger dabei um Un-
terstützung.**

**Nach Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten des Jugend-
vereins in der ehemaligen Milchviehanlage sollen diese feierlich
eingeweiht werden.**

**Dazu sind schon jetzt alle Bürgerinnen und Bürger aus War-
tha, sowie alle Sponsoren, Helfer und Unterstützer recht
herzlich eingeladen.**

Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Hier noch eine Bitte an alle Hundehalter



Immer öfter kommt es vor, dass unsere Kinder
vom Spielen mit Hundekot an den Schuhen zu-
rückkommen. Selbst rund um den Spielplatz ver-
richten die Hunde ihre Notdurft. In den Städten
werden dafür empfindliche Strafen angesetzt.

Es kann doch nicht sein, dass in Wartha an den Straßenrändern überall „Hundehaufen“ liegen. Auch auf dem Teichdamm in Richtung Groß Särchen wird ein Spaziergang mittlerweile zum Geschicklichkeitslauf. Man kann die Natur nicht mehr genießen, weil man ständig darauf achten muss, nicht in einen „Haufen“ zu treten.

Es ist die Pflicht eines jeden Hundehalters, diese Verschmutzungen unverzüglich zu beseitigen. Es gibt spezielle Tüten, die man für den Fall mitnehmen kann.

Bitte, liebe Hundehalter, denkt auch einmal an die Sauberkeit in unserem Ort und an unsere Kinder.

Jugendverein Wartha e. V. und Elterninitiative „Spielplatz Wartha“

Anzeigen